

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

Badminton Bundesligaspiele

am 12.-13.02.2022

1. Veranstalter

Name: Österreichischer Badminton Verband
Adresse: Eisgrubengasse 2-6/6, 2334 Vösendorf

2. Ausrichter

Name: Badminton Club Montfort Feldkirch
Adresse: Bifangstraße 43a/18, 6800 Feldkirch
ZVR-NR: 818292195

3. Covid-19 Beauftragter

Name: Mag. Matthias Amann
Adresse: Kirchgasse 9, 6800 Feldkirch
Telefon: +4367761336950
Mail: matthias.amann@badminton-feldkirch.net

Zusätzlich zu der für die Veranstaltung geltende Teilnahmebedingungen wurde zur Vermeidung der Ausbreitung des COVID 19 Virus das nachstehende Präventionskonzept für die Teilnahme an der oben angeführten Veranstaltung erstellt und umgesetzt. Jeder/jede TeilnehmerIn/TrainerIn/Offizieller/BesucherIn der Veranstaltung verpflichtet sich mit der Teilnahme an der Veranstaltung bzw. dem Betreten und Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände zur Einhaltung des sich aus diesem COVID-19 Präventionskonzept allenfalls auch für ihn/sie ergebenden Verhaltensregeln und haftet gegenüber dem Veranstalter für deren Einhaltung bzw. hat er/sie diese im Falle ihrer Inanspruchnahme durch Dritte, aufgrund seines/ihres diesbezüglichen Verhaltens schad- und klaglos zu halten. Der Veranstalter hat seine Mitarbeiter über das COVID 19 Virus und die zur Minimierung des Infektionsrisikos derzeit als angemessen angesehenen Sicherheitsmaßnahmen geschult, insbesondere wurden folgenden Maßnahmen geprüft und im erforderlichen Umfang erstellt bzw. umgesetzt.

4. Allgemeine Verhaltensregeln der Besucher und Teilnehmer/innen.

Die Anreise zum Veranstaltungsort erfolgt von jedem/jeder BesucherIn/Teilnehmerin auf eigenes Risiko und Gefahr nach den jeweiligen Vorgaben der von der österreichischen Bundesregierung bzw. Ministerien zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und (abrufbar unter www.sozialministerium.at; oder www.bmkoes.gv.at, oder www.ris.bka.gv.at).

Für Besucher gilt die 2G-Regel (genesen oder geimpft). Für die Spielerinnen, TrainerInnen, Offizielle und Helfer gilt die 3G-Regel. Dies wird beim Betreten der Halle kontrolliert.

Weiteres hat der/die BesucherIn/Teilnehmerin zu bestätigen:

- dass er/sie sich gesund und fit fühlt, die beabsichtigte Sportausübung vornehmen bzw. daran teilnehmen zu können bzw. bei allfälliger Unsicherheit davor einen Arzt aufgesucht hat,
- dass er/sie nach seinem/ihrem Wissen nicht mit dem COVID-19-Virus infiziert ist oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war,
- dass er/sie sich nicht aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne ist,
- dass er/sie nicht zur Risikogruppe nach den Bestimmungen zu der Bewältigung der Corona-Krise gehört.

Weiteres hat der/die BesucherIn/Teilnehmerin mit dem Betreten des Veranstaltungsortes bzw. Teilnahme an der Veranstaltung ausdrücklich zuzustimmen, dass:

- er/sie zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Corona-Infektion oder Verdachtsfalles dem Veranstalter oder von diesem beauftragten Dritten seine/ihre personenbezogenen Daten, nämlich Name, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse bekannt gibt und ausdrücklich seine Einwilligung zur Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch den Veranstalter erteilt, insbesondere zur Offenlegung im Falle eines positiven Covid-19 Falles an die Gesundheitsbehörden. Diesbezüglich wird auf die entsprechende Datenschutzerklärung des Veranstalters der Sportausübung (aufliegend am Veranstaltungsort bzw. abrufbar online) verwiesen.
- Der Veranstalter Zugangs-/Zutritts- und auch Identitäts- bzw. Anwesenheitskontrollen durchführen kann.
- Er/sie den Anweisungen des Veranstalters der Sportausübung oder dessen beauftragten Dritten befolgen wird, andernfalls von diesen auch ein Verweis bzw. Ausschluss von der Veranstaltung bzw. Veranstaltungsort ausgesprochen werden kann. Auch einem Verweis oder Ausschluss hat er/sie unverzüglich zu befolgen.
- Dass Eltern bzw. Aufsichtspflichtige für ihre Kinder oder Aufsichts Befohlenen verantwortlich sind bzw. für diese bzw. mit diesen (dann solidarisch) haften
- Er/sie auf entsprechende Aufforderung des Veranstalters der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten auch die Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Verhaltensregeln durch seine/ihre Unterschrift bestätigen wird.

5. Name, Bezeichnung Ort, Zeit der Veranstaltung.

Name: Bundesligaspiele

Datum: UBSC Wolfurt - BSC 70 Linz
12.02.2022
Zeit: 11:00h

Datum: BCM Feldkirch - ASKÖ Traun
12.02.2022
Zeit: 15:00h

Datum: BCM Feldkirch - BSC 70 Linz
13.02.2022
Zeit: 10:00h

Veranstaltungsort: Sporthalle, Feldkirch Oberau
Innenbereich: ja
Außenbereich: nein
Ablauf: 1h vor Spielbeginn Halleneinlass, Einspielen
3h nach Spielbeginn voraussichtliches Ende
Spieler/innen: 12 - 16
Betreuer: 2
Offizielle: 3
Helfer: 5

6. Besucherbeschreibung:

Spieler: Sportler/innen im Alter ab 15 Jahren
Betreuer: ab 18 Jahre
Mitarbeiter: ab 14 Jahre
Zuschauer: ca. 50-70 Zuschauer 0 - 90 Jahre
Risikogruppen: nicht bekannt

7. Veranstaltungsbereiche:

In allen Veranstaltungsbereichen ist FFP2-Maske zu tragen. Die Ausnahmen werden in den folgenden Punkten beschrieben.

Badmintonfelder: 2 ca. 180 m²

**Maximale Personen pro Feld : 4 Spieler, 1 Schiedsrichter,
2 Betreuer, 2 Linienrichter**

Am Badmintonfeld bei der Sportausübung müssen von den SpielerInnen keine FFP2-Maske getragen werden. Die Spieler und Offiziellen haben auf dem Weg zu Badmintonfeld FFP2-Maske zu tragen.

Die Schiedsrichter und Betreuer dürfen die FFP2-Maske am zugewiesenen Sitzplatz am Spielfeld abnehmen.

Der Betreuer hat beim Coaching in den Pausen eine FFP2-Maske zu tragen.

Die Utensilien am Spielfeld werden stündlich gereinigt/desinfiziert

Warm Up Area: 2 a 200 m2 Maximale Personenzahl 8

In der Warm Up Area muss keine FFP2-Maske getragen werden. Der Abstand von zwei Meter ist einzuhalten. Desinfektionsmittel steht bereit.

Spieler

Sind in der Warm Up Area mit zugewiesenen Sitzplatz platziert. Auch hier ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Gastronomie:

Die Speisen und Getränke werden am Tresen verkauft und müssen auf den zugewiesenen Sitzplätzen konsumiert werden. An den Sitzplätzen während dem Konsumieren der Speisen und Getränke gilt keine Maskenpflicht.

Zuschauer Tribüne:

Die Zuschauer haben zugewiesene Sitzplätze auf den Tribünen. Es werden maximal 50% der maximalen Sitzplätze belegt. Auf den Sitzplätzen ist ebenfalls FFP2-Maskenpflicht.

Einlasskontrollbereich: ja ca. 20 m2

Durch ein Einbahnstraßensystem wird der kontrollierte Zu- und Abfluss der Besucherströme gewährleistet. Händedesinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Sanitäranlagen:

Möglichkeit zum Händewaschen und desinfizieren ist vorhanden.

WC Herren:	2	a ca. 20 m2	maximale Personenanzahl	1
WC Damen:	2	a ca. 20 m2	maximale Personenanzahl	1

Umkleiden:

Herren:	1	a ca. 50m2	maximale Personenanzahl	12
Damen:	1	a ca. 50 m2	maximale Personenanzahl	12

Isolierungsraum:

1 a ca. 40 m² maximale Personenanzahl 2

Sollte sich ein Spieler plötzlich krank fühlen und Covid-19 typische Symptome zeigen, so wird dieser in diesen Räumen isoliert. In den Räumen steht Desinfektionsmittel sowie FFP2-Maske zur Verfügung. Der sichere Abtransport wird vom Covid-19 Beauftragten organisiert und überwacht. Eine zweite Person darf sich mit FFP 2 Maske geschützt, zur gesundheitlichen Überwachung des Patienten im Raum aufhalten.

Diese Vorgehen werden dokumentiert und den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.

Nach der Benutzung der Räumlichkeit wird diese gereinigt und desinfiziert.

8. Risikoanalyse

Als Risikobereiche werden folgende Bereiche identifiziert:

Bereich:	Problem:	Maßnahmen:
Eingangsbereich	Stau	siehe Beschreibung

Eingangs Kontrollbereich

Sanitäranlagen:	Abstand, Berührung von Gegenständen	Personenbeschränkung Desinfektion
-----------------	---	--------------------------------------

Spielfelder	Berührung Gegenstände	Desinfektion
-------------	-----------------------	--------------

Gänge	Abstand	FFP2-Masken
-------	---------	-------------

9. Besucherinformation

Hinweise für BesucherInnen, dass Sie sich fernzuhalten haben, wenn Kontakt zu bestätigten Fällen oder Verdachtsfällen besteht/bestanden hat:

JA

Hinweise, dass sich Besucher fernzuhalten haben, wenn sie sich krank fühlen:

JA

Hinweise für BesucherInnen über richtiges Niesen, Husten, usw.

JA

Information für BesucherInnen über Krankheitszeichen und Symptome im Vorfeld

JA

Information für BesucherInnen über Einhalten des Abstandes zwischen Personen

JA

Hinweis zur Pflicht des Tragens einer FFP2-Maske JA

Hinweis zu den Desinfektionsmöglichkeiten JA

10. Schulung von Mitarbeitern

Die Mitarbeiter werden in den Bereichen „Symptome, Eigenschutz-Fremdschutzmaßnahmen, Hygieneregeln und Vorgehen bei Auftreten von Symptomen im Verdachtsfall“ geschult.

Alle Inhalte dieses Präventionskonzeptes werden geschult.

11. Regelung zum Verhalten bei Auftritt einer SARS-Cov-2 Infektion

Vor Beginn der Veranstaltung wurde ein wenig frequentierter, separat zugänglicher Raum, ausgewählt. Die betroffene Person ist sofort in diesem Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Veranstaltungsort verlassen. Es wird unverzüglich die Gesundheitsberatung unter der Telefonnummer 1450 angerufen, deren Vorgaben Folge geleistet, sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) informiert. Deren Anweisungen werden befolgt bzw. werden von diesen die entsprechenden Schritte gesetzt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese können auch verfügen, welche Personen zur weiteren Abklärung in der Halle bleiben müssen. Bei minderjährigen Betroffenen werden unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren. Es erfolgt unverzüglich eine Dokumentation, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten). Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Siehe Beschreibung Isolierung Raum.

12. Desinfektionsmöglichkeiten:

Es gibt ausreichend Zugang zu Desinfektionsmitteln. Diese befinden sich an folgenden Orten:

Halleneinlass Bereich, Sanitärbereiche, Umkleiden, Turnierleitung und den Warm Up Areas.

13. Kommunikation mit den Behörden:

Zuständige Behörde: BH Feldkirch

14. Regelung betreffend der Verabreichung von Speisen und Getränken

Speisenverkauf: ja

Getränkeverkauf: ja

Feldkirch, 05.02.2022:



BADMINTON-CLUB
MONTFORT FELDKIRCH